

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 11.3	am 21.11.2023

TOP:

Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren (LZP) – Sachstandsbericht mit Verlängerungsantrag für das Programmjahr 2024

Teilnehmer: Frau Sybille Hurter, KommunalKonzept BW GmbH, Freiburg i. Br.

Sachverhalt:

Das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ wurde mit Bewilligungsbescheid vom 04.03.2011 zum 01.01.2011 in das Bund-Länder-Programm für kleinere Städte und Gemeinden (LRP) mit einem Anfangsförderrahmen von 1.666.667 € und einer Finanzhilfe von (60%) von 1.000.000 € aufgenommen. Mit der förmlichen Festlegung im März 2011 besteht das Satzungsgebiet zur städtebaulichen Erneuerung im umfassenden Verfahren.

Mit Zuwendungsbescheid vom 09.02.2021 wurde die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme zum 01.01.2021 in das Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren (LZP) überführt. Der Bewilligungszeitraum wurde auf Grundlage des letztjährigen Verlängerungsantrages erneut verlängert auf den 30.04.2026.

Die Gemeinde hat das Gebäude Jägerstraße 1 der ehemaligen Sparkasse mit Kaufvertrag vom 03.03.2022 erworben. Damit eröffnet sich für die Gemeinde die einmalige Gelegenheit, das Rathaus neu zu strukturieren und die bislang im Keller des Gebäudes Dorfplatz 1 untergebrachten Verwaltungsräume neu anzuordnen. Weiterhin können öffentlichkeitswirksame Ämter und Dienststellen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde hat hierzu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, wobei ein Umbau des Gebäudes Jägerstraße 1 mit Anbindung an das bisherige Rathausgebäude Dorfplatz 1 für rd. 1,25 Mio. Euro möglich ist. Die Planungsleistungen müssen hierfür europaweit ausgeschrieben werden (2024), die Planungen werden in 2025 abgeschlossen und der Bau soll 2026/2027 fertiggestellt werden.

Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde die Notwendigkeit einer nochmaligen Verlängerung erörtert, um diese wichtige kommunale Maßnahme noch umsetzen zu können. Die Gemeinde stellt daher im Zuge des jährlichen Sachstandsberichtes einen nochmaligen Verlängerungsantrag bis zum 30.04.2028.

Im Laufe des Sanierungsverfahrens konnte mit Hilfe von Aufstockungsanträgen folgende Erhöhungen des Förderrahmens erreicht werden:

2014:	1.050.000 €
2016:	1.000.000 €
2018:	750.000 €
2021:	500.000 €
2022:	333.333 €
2023:	833.333 €.

Der Gesamtförderrahmen beträgt somit 6.133.333 €. Dies entspricht einer Finanzhilfe von 3.680.000 €.

Mit dem Abruf eines Auszahlungsantrages im Oktober 2021 wurde das Programm LRP geschlossen und die weitere finanzielle Abwicklung erfolgt über das LZP. **Der zur Verfügung stehende Förderrahmen im LZP** beträgt nach dem Auszahlungsantrag Nr. 26 mit rd. 252 T€ angemeldeten Kosten **noch 1.081.276 €** (Finanzhilfe 648.765 €) und reicht für die förderfähigen Kosten bis Ende 2024 noch aus.

Der Mittelbedarf 2023/2024 stellt sich überschlägig wie folgt dar:

Noch für 2023 (AZA Nr. 27 in Vorbereitung)	Förderfähige Kosten 100%
Erschließung Umgriff Rathaus, 4. Bauabschnitt	4.000 €
4. BA Jägerstraße - Teil	320.000 €
Sanierungsträger	1.000 €
Summe 2023	325.000 €

2024	Förderfähige Kosten 100%
4. BA Jägerstraße - Rest	150.000
Rathausumbau 1. Rate	30.000 €
Sanierungsträger	15.000 €
Sonstige Beauftragte (Gutachter *)	15.000 €
Summe 2024	210.000 €

*) Das Sanierungsgebiet wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Daher ist im Hinblick auf die Beendigung des Sanierungsverfahrens die Erhebung von Ausgleichsbeträgen auf der Grundlage eines Gutachtens zu prüfen.

Der letzte prognostizierte Aufstockungsbedarf bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes beträgt rd. 500.000 €. Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde abgestimmt, dass nach Vorliegen der der weiteren Planung für das Rathaus der Mittelbedarf angemeldet wird (vgl. in 2024 für 2025).

Der Sachstandsbericht mit Verlängerungsantrag ist der Beratungsvorlage beigelegt. Frau Hurter von der KommunalKonzept BW GmbH ist in der Sitzung anwesend und wird den Antrag vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht mit Verlängerungsantrag für das Programmjahr 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Gemeinde:	Stegen
PLZ, Ort, Datum:	79252 Stegen, 14.11.2023
Landkreis:	Breisgau-Hochschwarzwald
Korrespondenzanschrift:	Dorfplatz 1, 79252 Stegen

Dienststelle:	Bürgermeisteramt
Bearbeiter/in:	Bürgermeisterin Fränzi Kleeb
E-Mail:	kleeb@stegen.de
Telefon:	07661 3969 20
Aktenzeichen	

Name Sanierungsträger:	KommunalKonzept BW GmbH
Bearbeiter/in:	Sybille Hurter
E-Mail:	s.hurter@kommunalkonzept.de
Telefon:	0761 557389 43

Städtebauförderung 2024

Antrag für das Städtebauförderungsprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

Sachstandsbericht **Aufstockungsantrag**

für das städtebauliche Erneuerungsgebiet:			
Ortsmitte Stegen			
Aufnahmejahr:	2011	ggf. Überführungsjahr:	2021
Programm:	LRP	ggf. Programm:	LZP

Wichtig:

Für die Übersendung des Antrags ist der Vordruck „Hinweise zur Antragstellung“ zu beachten und das dort vorgesehene Begleitschreiben zu verwenden.

Bei einem Aufstockungsantrag ist die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend dem Vordruck Rechtsaufsichtsbestätigung vorzulegen

Hinweis:

Bei städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen, die in die Programme LZP, SZP und WEP überführt wurden bzw. dort weitergeführt werden, ist das ursprüngliche Aufnahmejahr sowie das Jahr der Überführung anzugeben. Gleiches gilt für die Programmart.

Der Sachstandsbericht bzw. Aufstockungsantrag bezieht sich auf das städtebauliche Erneuerungsgebiet in seiner Gesamtheit. Es sind deshalb bei einer Förderung aus verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen alle bereits bewilligten Finanzhilfen, Auszahlungen sowie weitere Informationen – jedoch ohne SIQ, IVS und IBW - für das gesamte städtebauliche Erneuerungsgebiet darzustellen. Für geförderte städtebauliche Einzelvorhaben sind die eigens dafür vorgesehenen Vordrucke vorzulegen.

Anlagen: - Übersendung erfolgt jeweils als separate Datei im pdf-Format

Lageplan

Maßnahmenplan

Plan zu Nr. 3.4

Kosten- und Finanzierungsübersicht für laufende Maßnahmen – KuF

1. Sachstandsbericht

Förderrahmen	5.300.000,00	€
Finanzhilfe	3.680.000,00	€
davon ausbezahlt	2.880.108,00 AZA 2/26 über 151.126 € vorgelegt und AZA 3/27 über 191.730 € in Vorbereitung	€

Hier insbesondere Darstellung zu: durchgeführten Einzelmaßnahmen, Erreichung der Sanierungsziele, Ergebnis der Bürgerbeteiligung:

Mit der Förmlichen Festlegung im Jahr 2011 wurden folgende Sanierungsziele definiert

- Erhaltung der derzeitigen Nahversorgung, durch Abbruch des derzeitigen Lebensmittelmarktes und Neubau an gleicher Stelle.
- Steigerung der Attraktivität des Ortszentrums
- Erhaltung und Verbesserung der Funktionalität für die Zukunft
- Sicherung und Erhaltung der Infrastruktur
- Umgestaltung, Neuordnung, Verbesserung der Straßenraumgestaltung

Mit dem erfolgten Abbruch des Gebäudes Weilerstraße 1 und Neubau eines attraktiven Gebäudes an gleicher Stelle, konnte der Lebensmittelmarkt dort wieder untergebracht werden. Der Markt stellt im EG die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes in fußläufiger Nähe im Ortszentrum sicher. Im OG konnten 7 zentrumsnahe Wohnungen realisiert werden. Gleichzeitig wurde die Parkierungssituation verbessert – im Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme. Für die provisorische Unterbringung des Marktes während der Bauzeit des neuen Gebäudes wurde die sog. „kleine Halle“ umgebaut. Die provisorischen Umbauten wurden wieder zurück gebaut.

Die umfangreichen Straßenerschließungsmaßnahmen in der Kirchzartener Straße (1. und 2. BA) konnten fertig gestellt werden, ebenso wie der 3. BA, die Weilerstraße.

Der Parkplatz im Umfeld der „kleinen Halle“ und der Spielplatz bei der Kageneckhalle wurde fertiggestellt.

Neben den öffentlichen Maßnahmen wurden insgesamt acht private Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, hiervon sind vier als umfassende Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 100.000 €. Ein Projekt davon ist die Modernisierung und Umbau der Bäckerei Reiß mit dazugehörigen Außenanlagen, die sich in die gestalterische Aufwertung der Jägerstraße einfügen.

Der Erweiterungsbau des Kindergarten St. Michael, Jägerstraße 9, wurde in 2020 fertig gestellt, die Außenanlagen in 2021, so dass der Kindergartenbetrieb wieder vollumfänglich aufgenommen werden konnte.

Mit dem Bau des Begegnungshauses – unmittelbar angrenzend an das Sanierungsgebiet – wurde begonnen (Spatenstich am 08.09.2022). Das Gebäude wird Angebote für betreutes Wohnen und Tagespflege haben sowie ein Büro des Bürgervereins „Miteinander Stegen“ beherbergen. Das Projekt wird 2024 fertiggestellt, so dass sich der 5. BA Jägerstraße ab 2025 anschließt.

Der 4. BA Jägerstraße wird Ende 2024 fertiggestellt und in 2024 abgerechnet.

Die Gemeinde hat das Gebäude Jägerstraße 1 der ehemaligen Sparkasse mit Kaufvertrag vom 03.03.2022 erworben. Damit eröffnet sich für die Gemeinde die einmalige Gelegenheit, das Rathaus neu zu strukturieren und die bislang im Keller des Gebäudes Dorfplatz 1 untergebrachten Verwaltungsräume neu anzuordnen. Weiterhin können öffentlichkeitswirksame Ämter und Dienststellen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde hat hierzu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, wobei ein Umbau des Gebäudes Jägerstraße 1 mit Anbindung an das bisherige Rathausgebäude Dorfplatz 1 für rd. 1,25 Mio. Euro möglich ist. Die Planungsleistungen müssen hierfür europaweit ausgeschrieben werden (2024), die Planungen werden in 2025 abgeschlossen und der Bau soll 2026/2027 fertiggestellt werden.

(ggf. weiteres Blatt beifügen)

2. Maßnahmen im Programmjahr, sanierungsbedingte Einnahmen, Bewilligungszeitraum

2.1 <u>Einzelmaßnahmen:</u> Im Programmjahr sollen folgende wesentliche Einzelmaßnahmen durchgeführt werden (Beschreibung und Darstellung im Plan grün und beziffert):	
Maßnahmen	Zuwendungsfähige Kosten in €
1. 4. BA Jägerstraße - Abrechnung	150.000
2. Modernisierung und Umbau Rathaus Jägerstraße 1/Dorfplatz 1 – Rate für 2024	30.000
3. Sanierungsträger	15.000
4. Andere Beauftragte (Gutachter)	15.000

(ggf. weitere Zeilen oder weiteres Blatt einfügen)

2.2 <u>Sanierungsbedingte Einnahmen (in €), einschließlich Wertansätze:</u>	
zu erwarten im Programmjahr:	0
Zu erwarten bis zum Abschluss der Maßnahme:	N. N.
Verwendung bis:	
Erläuterung: Das Sanierungsgebiet wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Ob Ausgleichsbeträge anfallen, wird zur Vorbereitung auf die Abrechnung durch gutachterliche Ermittlung geprüft in 2024.	

2.3 <u>Bewilligungszeitraum</u>	
Der Bewilligungszeitraum (BWZ) endet am:	30.04.2026
Eine Verlängerung des BWZ wird beantragt bis:	30.04.2028
Begründung:	
<p>Siehe auch Ziff. 1</p> <p>Die Gemeinde hat das Gebäude Jägerstraße 1 der ehemaligen Sparkasse mit Kaufvertrag vom 03.03.2022 erworben. Damit eröffnet sich für die Gemeinde die einmalige Gelegenheit, das Rathaus neu zu strukturieren und die bislang im Keller des Gebäudes Dorfplatz 1 untergebrachten Verwaltungsräume neu anzuordnen. Weiterhin können öffentlichkeitswirksame Ämter und Dienststellen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde hat hierzu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben (siehe Anlage zum Antrag), wobei ein Umbau des Gebäudes Jägerstraße 1 mit Anbindung an das bisherige Rathausgebäude Dorfplatz 1 für rd. 1,25 Mio. Euro möglich ist. Die Planungsleistungen müssen hierfür europaweit ausgeschrieben werden (2024), die Planungen werden in 2025 abgeschlossen und der Bau soll 2026/2027 fertiggestellt werden. Der Gemeinde ist im Zuge der Planungs- und Finanzierungssicherheit sehr wichtig, den BWZ frühzeitig mit den Bewilligungsbehörden abzustimmen und für die Unterstützung dieses für die Gemeinde sehr wichtigen Projektes zu bitten.</p>	

Wenn der Bewilligungszeitraum vor dem 01.05.2025 endet und keine Verlängerung beantragt wird, bitte Informationen zum voraussichtlichen Abschluss bzw. zur Vorlage der Abrechnung geben:

3. Angaben zum städtebaulichen Erneuerungsgebiet

(Bitte ankreuzen bzw. Datum eintragen)

3.1 Städtebauliche Konzepte/Untersuchungen

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept liegt vor:

ja vom _____ nein, Vorlage erfolgt bis _____

Für den Teilort Eschbach wurde ein teilörtliches Gemeindeentwicklungskonzept in 2022 erstellt. Die Notwendigkeit eines gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes wird nach der Kommunalwahl 2024 mit dem neuen Gemeinderat erörtert.

Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt: ja

Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept liegt vor:

ja vom April 2009 nein

Ergebnisse des kommunalen Wärmeplans sind als sektoraler Bestandteil in die Entwicklungskonzepte eingeflossen: ja

Vorbereitende Untersuchungen (Aufstellungsbeschluss): 04/2009

3.2 Satzungen / Beschlüsse

Beschluss über die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet 03/2011
(§ 142 BauGB) erfolgte am: _____

umfassendes Sanierungsverfahren vereinfachtes Sanierungsverfahren

Beschluss/Beschlüsse über 19.04.2013, 19.09.2017, 31.10.2019
Gebietserweiterung/en vom: _____

Festlegung des Gebiets durch Beschluss (§ 171 b/ 171 e BauGB): _____

3.3 Fläche/Einwohner/Ortsteile

Fläche:

Gemeinde 2.632 ha Sanierungsgebiet 69.000 m²

Einwohnerzahl:

Gemeinde 4.555 EW Sanierungsgebiet 230 EW

Anzahl Ortsteile: _____

3.4 Angaben zur Wohnraumschaffung und Einsparung von Neubauland

Anzahl der Wohneinheiten, die durch	seit Programm- aufnahme	geplant im Programm- jahr	künftig geplant
Neubau geschaffen wurden	7		
Umnutzung geschaffen wurden			
Aktivierung von Leerstand neu dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen			
umfassende Modernisierung dem aktuellen Standard angepasst wurden	15		
Eingespartes Neubauland in Hektar* <u>durch Neubau, Umnutzung und Leerstandsaktivierung</u>	0,5 ha		

** Berechnung der eingesparten Hektar entsprechend der Ziel- bzw. Orientierungswerte der gültigen Regionalpläne, bzw. der raumordnerischen Orientierungswerte der [Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise](#)*

Erläuterung und Darstellung im Plan

Neubau:

neues Gebäude Edeka-Strecker, Weilerstraße 1/Kirchzartener Straße 4, 6 – 7 WE

Umfassende Modernisierungen fertiggestellt:

Weilerstraße 3, 5, 7 (Restmodernisierung im energetischen Bereich) – 10 WE [Objektnr. 36]

Hauptstraße 6 – 2 WE [Objektnr. 22]

Schauinslandstraße 2 (Restmodernisierung) – 1 WE [Objektnr. 35]

Andreasstraße 2 – 1 WE [Objektnr. 37]

Ringstraße 4 – 1 WE

3.5 Inwiefern sollen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme nachfolgende Projekte umgesetzt werden:

Neuschaffung Ärztehaus / Pflegeeinrichtung

Unmittelbar angrenzend an das Sanierungsgebiet Ortsmitte wird in der Stockackerstraße 7-11 ein Begegnungshaus erstellt. Hierbei handelt es sich um ein Betreuungszentrum mit Tagespflege, Netzwerkbüro, Pflegewohngruppen, rd. 30 Seniorenwohnungen. Der Baubeginn fand im September 2022 statt, die Fertigstellung ist für 2024 anvisiert.

Neuschaffung Nahversorgung

Mit dem erfolgten Abbruch des Gebäudes Weilerstraße 1 und Neubau eines attraktiven Gebäudes an gleicher Stelle, konnte der Lebensmittelmarkt dort wieder untergebracht werden. Der Markt stellt im EG die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes in fußläufiger Nähe im Ortszentrum sicher.

Umsetzung von Hochbaumaßnahmen in Holzbauweise

Ein künftiges Hochbauprojekt der Gemeinde (Rathausumbau) erfolgt im Bestand. Der Einsatz von CO2-bindenden Materialien ist geplant.

Nähere Erläuterungen:

3.6 Welche Einzelmaßnahmen werden/ bzw. wurden zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur sowie umfassende energetische Erneuerungen*, durchgeführt? (Genannt werden können auch Maßnahmen, die in anderer Weise finanziert werden.)

Im Bereich des 4. BA Jägerstraße werden zwei zusätzliche Straßenbäume berücksichtigt. Die Erschließungsmaßnahmen schaffen keine zusätzliche Versiegelung und es wurde auf die Durchlässigkeit der Oberflächen zur Versickerung des Regenwassers geachtet. Vorrangiges Ziel der Umgestaltung lag in der Schaffung der Barrierefreiheit.

Im Bereich der Kirchzartener Straße (1. und 2. BA) wurden die Bushaltestellen attraktiver gestaltet, barrierefrei und für Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen umgebaut, so dass in dieser Form ein niederschwelliges Angebot zur Nutzung des ÖPNV gemacht werden konnte.

Mit dem Umbau und Modernisierung des Gebäudes Jägerstraße 1 (ehem. Sparkassengebäude) werden auch energetische Maßnahmen umgesetzt.

* Sofern möglich mit Angabe der bereits erreichten, bzw. künftig angestrebten jährlichen CO2-Einsparung durch Gebäudemodernisierung oder Ersatzneubauten.

3.7 Inanspruchnahme von Fördermittel aus anderen Förderprogrammen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum:

Antrag auf Förderung gestellt Förderung im Gebiet erfolgte bis: _____

Programm Flächen gewinnen durch Innenentwicklung:

Antrag auf Förderung gestellt Förderung erfolgte im Jahr: _____

KFW-Programm Energetische Stadtsanierung:

Antrag auf Förderung gestellt Förderung im Gebiet erfolgte bis: _____

Sonstige Programme:

3.8 Stand der Durchführung bei großen, mehrjährigen Einzelvorhaben:

Bitte erläutern

Siehe 1.

3.9 Bauschild und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2023 sowie geplante Aktivitäten in 2024

Bitte geeignete Nachweise beifügen (z.B. Presseartikel, Bilder) bzw. erläutern.

Mitwirkung/Information der Öffentlichkeit zu den geplanten Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen über die öffentlichen Gemeinderatssitzungen;

Bis 2022 hatte die Gemeinde den Schwerpunkt der Beteiligung im Ortsteil Eschbach im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Ortsteilentwicklungskonzeptes.

Mit dem Planungsbeginn des Umbaus des ehemaligen Sparkassengebäudes wird ein Bauschild aufgestellt und die Bevölkerung informiert.

4. **Probleme bei der Durchführung, Änderung der städtebaulichen Erneuerungsziele**
(z.B. beabsichtigte Gebietserweiterung, Wegfall bisher beabsichtigter Einzelmaßnahmen)
Bitte erläutern

Unter Berücksichtigung der noch anstehenden Restmaßnahmen wird zum jetzigen Zeitpunkt ein letzter Aufstockungsbedarf in Höhe von 768 T€ (Finanzhilfe rd. 340 T€) prognostiziert. Ein konkreter Aufstockungsantrag wird im Zuge der weiteren Planung Rathaus in 2024 für 2025 angemeldet.

5. Aufstockungsantrag – entfällt zunächst

Für die bis zum Ende des Bewilligungszeitraums im festgelegten Förderrahmen nicht abgedeckten Kosten für Einzelmaßnahmen wird eine Aufstockung

	insgesamt in €	davon mittelfristig (2024/2025) in €
der <u>bewilligten Finanzhilfe</u>		
von derzeit		
um		
auf		
und damit die Erhöhung des <u>festgelegten Förderrahmens</u>		
von derzeit		
um		
auf		

beantragt.

Begründung

(Ausführliche Erläuterung der im bisherigen Förderrahmen nicht abgedeckten Einzelmaßnahmen mit Angabe des jeweiligen Durchführungszeitraums, Darstellung im Plan)

Maßnahmen	Zuwendungsfähige Kosten in €	Jahr
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

(ggf. weitere Zeilen oder weiteres Blatt einfügen)

Datenschutzhinweis

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg und den beauftragten Stellen zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/> abrufen.

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erreichen Sie unter: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, datenschutz@mlw.bwl.de.

Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF laufende Maßnahmen) Stegen Ortsmitte

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
lfd. Nr. (lt. Plan)	Zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen unter Nennung von Anschrift und Tatbestand (ggf. weitere Erläuterungen)	insgesamt geplant	bereits angefallen und gefördert AZA 1 - 25/1	noch anfallend in 2023 AZA 2/26 und 3/27	weiter anfallend im Programmjahr 2024	weiter anfallend im Programmjahr 2025	weiter anfallend im Programmjahr 2026	weiter anfallend bis Ende des Bewilligungszeitraums	Kontrollsumme
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A U S G A B E N (I . - V I I .)									
I. Vorbereitende Untersuchungen									
	Vorbereitende Untersuchungen	12	12						12
									0
	Summe I	12	12	0	0	0	0	0	12
II. Weitere Vorbereitung der Erneuerung									
10	Planungskonzepte Ortsmitte	103	103						103
12	Weitere Vorbereitung der Erneuerung	33	33						33
									0
	Summe II	136	136	0	0	0	0	0	136
III. Grunderwerb									
4	für 1. BA Kirchzartener Straße	146	146						146
13	für 2. BA Kirchzartener Straße	40	40						40
27	Andreasstraße 2, Flst.Nr. 13/4	1	1						1
45	Jägerstraße 1, Erwerb für	425	425						425
46	Rathausnutzung								0
									0
	Summe III	612	612	0	0	0	0	0	612
IV. Sonstige Ordnungsmaßnahmen									
23	Weilerstraße 1 - Abbruch	248	248						248
24	Weilerstraße 1 - Umsetzung	239	239						239
26	Edeka und Folgekosten								0
12	Betriebsverlagerung Gutachten	19	19						19
	Kirchzartener Straße:								0
3	1. BA - FOG 628.500 €	629	629						629
6	2. BA - FOG 776.100 €	776	776						776
14	3. BA Weilerstraße - FOG 746.175 €	746	746						746
42	4. BA Umgriff Rathaus (60%)	229	94	135					229
15	4. BA Jägerstraße - FOG 621.375 €	610	29	431	150				610
	5. BA Schulstraße	215				25	190		215
	Folgemaßnahmen Schulstraße bei Spielplatz	0							0
16	Parkplatz/Umgriff kl. Halle	159	159						159
30	Rückbau kl. Halle	148	148						148
17	Kinderspielplatz bei Halle	80	80						80
40	Sparkasse, Jägerstraße 1, Außenanlagen	18	18						18
34	Radweg Kirchzartener Str.	33	33						33
11	Entschädigung Dorfplatz	40	40						40
									0
	Summe IV	4.188	3.258	566	150	25	190	0	4.188
V. Baumaßnahmen									
	private Maßnahmen	143	143						143
29	Umbau Halle/Rettungsweg	169	169						169
9	Rathausumbau i. Zsgh. 4. BA und Jägerstraße 1	912	12		30	500	370		912
19	Kageneckhalle	34	34						34
41	Kiga St. Michael, Jägerstraße 9	124	124						124
									0
	Summe V	1.382	482	0	30	500	370	0	1.382
VI. Sonstige Maßnahmen									
									0

Hinweis: Werden zusätzliche Zeilen benötigt, fügen Sie diese bitte immer oberhalb der Zeilen mit den Zwischensummen ein (Cursor steht oberhalb!). Nur dann werden die Formeln automatisch angepasst.

Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF laufende Maßnahmen) Stegen Ortsmitte									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
lfd. Nr. (lt. Plan)	Zwendungsfähige Einzelmaßnahmen unter Nennung von Anschrift und Tatbestand (ggf. weitere Erläuterungen)	insgesamt geplant	bereits angefallen und gefördert AZA 1 - 25/1	noch anfallend in 2023 AZA 2/26 und 3/27	weiter anfallend im Programmjahr 2024	weiter anfallend im Programmjahr 2025	weiter anfallend im Programmjahr 2026	weiter anfallend bis Ende des Bewilligungszeitraums	Kontrollsumme
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Summe VI	0	0	0	0	0	0	0	0
VII. Vergütung									
	Sanierungsträger/sonstiges	281	224	12	15	15	15		281
	andere Beauftragte	20			15	5			20
									0
	Summe VII	301	224	12	30	20	15	0	301
	Summe Ausgaben (I. - VII.)	6.631	4.724	578	210	545	575	0	6.631

Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF laufende Maßnahmen) Stegen Ortsmitte

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
lfd. Nr. (lt. Plan)	Zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen unter Nennung von Anschrift und Tatbestand (ggf. weitere Erläuterungen)	insgesamt geplant	bereits angefallen und gefördert AZA 1 - 25/1	noch anfallend in 2023 AZA 2/26 und 3/27	weiter anfallend im Programmjahr 2024	weiter anfallend im Programmjahr 2025	weiter anfallend im Programmjahr 2026	weiter anfallend bis Ende des Bewilligungszeitraums	Kontrollsumme
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
EINNAHMEN (I. - III.)									
I. Grundstückserlöse									
									0
	Summe I	0	0	0	0	0	0	0	0
II. Darlehensrückflüsse									
									0
	Summe II	0	0	0	0	0	0	0	0
III. Sonstige Einnahmen									
									0
	Ausgleichsbeträge - Ermittlung wird gutachterlich ermittelt								0
	Summe III	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einnahmen (I. - III.)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo Ausgaben-Einnahmen	6.631	4.724	578	210	545	575	0	6.631
	davon ursprüngliche Maßnahme (Summe entspricht dortigem Förderrahmen)	4.155	4.155						4.155
	davon weitergeführte Maßnahme (LZP, SZP, WEP) wird berechnet	2.476	569	578	210	545	575	0	2.476
	Förderrahmen ursprüngliche Maßnahme (bitte eintragen)	4.155							
	Förderrahmen weitergeführte Maßnahme (bitte eintragen)	1.978							
	Summe Förderrahmen	6.133							
					5.512	Summe Spalten 4 bis 6 des Gesamtsaldos (Saldo bis Ende des Antragsjahrs)			
Ermittlung des weiteren Finanzhilfebedarfs:									
(Aufgrund der prozentualen Berechnung der Finanzhilfe können sich im weiteren Verlauf unwesentliche Rundungsfehler ergeben.)									
A)	bei einem Fördersatz von (ggf. ändern)								
	60%								
	ergibt das Ergebnis des Gesamtsaldos aus Ausgaben abzüglich Einnahmen einen Finanzhilfebedarf von	3.979	2.834	347	126	327	345	0	3.979
B)	bewilligte Finanzhilfen (Daten werden berechnet)								
	Finanzhilfen ursprüngliche Maßnahme	2.493							
	Finanzhilfen weitergeführte Maßnahme	1.187							
	Summe Finanzhilfen	3.680							
C)	weiterer Finanzhilfebedarf bis zum Abschluss der Sanierung	299			-373	327	345	0	299